



Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 14/2018

Herausgegeben am 04.10.2018

Inhaltsverzeichnis

<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	<u>Seite</u>
1. Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 „Schleswiger Straße/Holweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	1-2
2. Hinweis zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zur Aufstellung der 20. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 I „Bahnhofsareal und Umgebung – Teilgebiet westlich der Bahnlinie“, zugleich 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Rendsburger Str./Lornsenplatz“ in der Zeit vom 15.10. bis 14.11.2018	3-6
3. Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	7
4. Bekanntmachung aufgrund § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)	8
5. Aufruf zur Beteiligung an der Rattenbekämpfung-Aktion in der Zeit vom 08.10. bis 21.10.2018	9-10
6. Bekanntmachung des Beschlusses der Ratsversammlung über den Jahresabschluss 2014, den Lagebericht 2014 und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2014 sowie deren Auslegung	11
7. Bekanntmachung der Angaben über Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)	12-18

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 14/2018 ist am 4. Oktober 2018 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Büro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Eckernförde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einzusehen.

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 „Schleswiger Straße/Holweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 24.09.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 „Schleswiger Straße/Holweg“ beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt in der Flur 4 der Gemarkung Eckernförde nördlich der Schleswiger Straße beidseitig des südlichen Holweges. Er umfasst die privaten Baugrundstücke mit den Flurstücken 4/47, 6/39, 6/36 und 6/38 sowie die öffentlichen Verkehrsflächen mit den Flurstücken 87/26 (tlw.) und 86/7 (tlw.).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden:** durch die privaten Grundstücke Holweg 5 und 2/4 mit den Flurstücken 4/46 und 520/6,
- im Osten:** durch das private Grundstück Schleswiger Straße 52 (Flurstück 6/1) und das durchgehende Flurstück 87/26 der Schleswiger Straße,
- im Süden:** durch die südliche Teilfläche der Schleswiger Straße,
- im Westen:** durch das private Grundstück Schleswiger Straße 62 (Flurstück 4/33) und durch das durchgehende Flurstück 87/26 der Schleswiger Straße.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,53 ha.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Plan ersichtlich.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Eckernförde, 25. September 2018

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister



(Sibbel)
Bürgermeister

04/14

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 74 "SCHLESWIGER STRASSE / HOLWEG"

GELTUNGSBEREICH

Ohne Maßstab



**Hinweis auf zusätzliche Information, Erläuterung und Anhörung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in der Zeit

vom 15.10.2018 bis 14.11.2018

während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung der 20. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes Einsicht zu nehmen.


Die Unterlagen werden auch in digitaler Form unter folgender Internet-Adresse bereitgestellt:

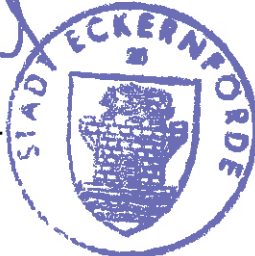
**[http://www.eckernfoerde.de/Die-Stadt/Präsentation/Stadtentwicklung-Verkehr/
Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung](http://www.eckernfoerde.de/Die-Stadt/Präsentation/Stadtentwicklung-Verkehr/Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung)**

Auf die während dieser Zeit im Schaukasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen zu dem o. g. Planvorhaben wird ergänzend hingewiesen.

Eckernförde, den 25. September 2018

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

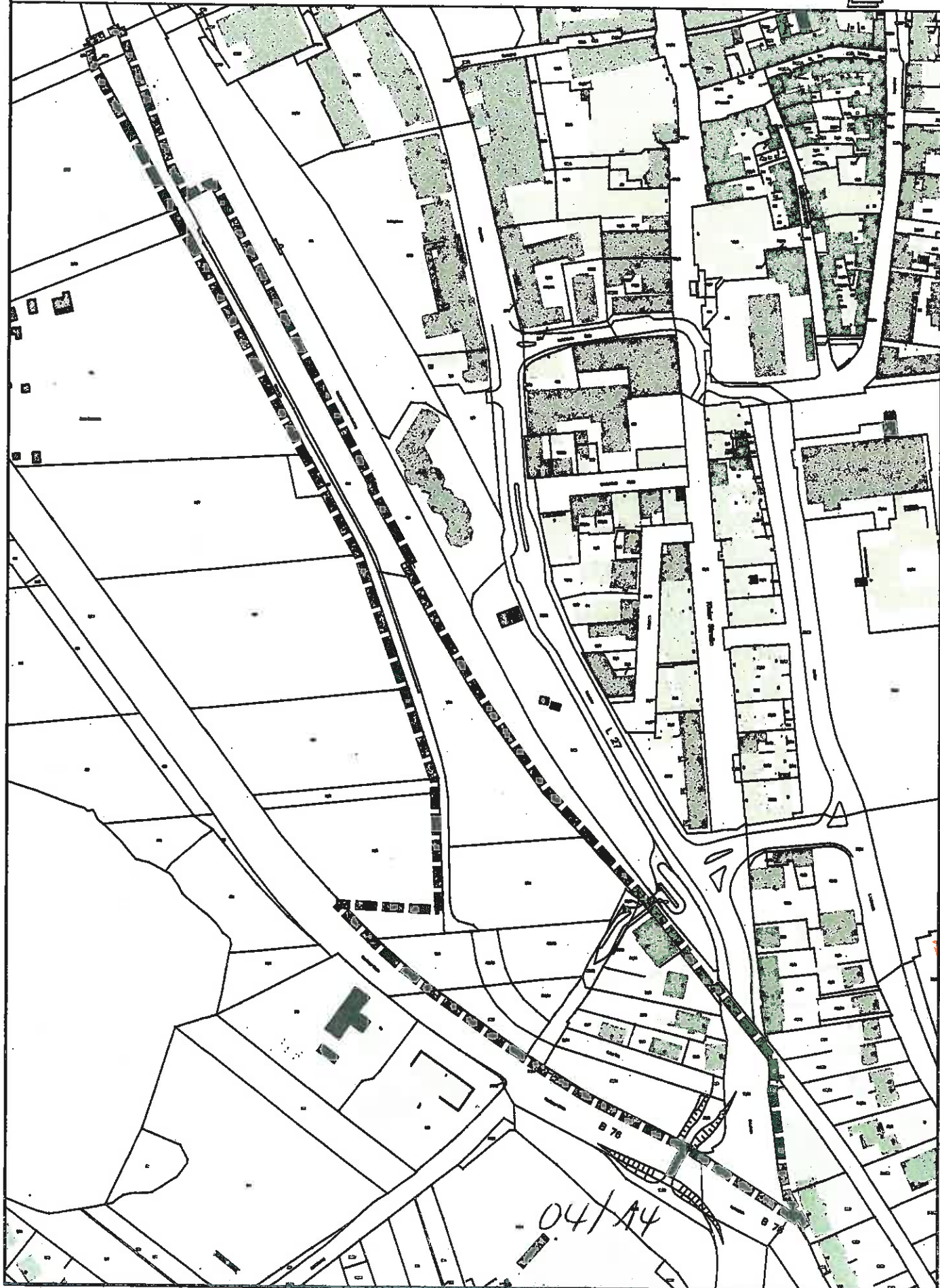

(Sibbel)
Bürgermeister



03/14

**20. ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER
STADT ECKERNFÖRDE - TEILGEBIET I - WESTLICH DER BAHNLINIE
BEZUG B-PLAN NR. 69 I "BAHNHOFSAREAL UND UMGEBUNG - TEILGEBIET
WESTLICH DER BAHNLINIE"**

GELTUNGSBEREICH



**Hinweis auf zusätzliche Information, Erläuterung und Anhörung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in der Zeit

vom 15.10.2018 bis 14.11.2018

während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 I „Bahnhofsareal und Umgebung – Teilgebiet westlich der Bahnlinie“, zugleich 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Rendsburger Straße/Lornsenplatz“, Einsicht zu nehmen.

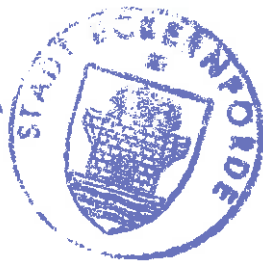
Die Unterlagen werden auch in digitaler Form unter folgender Internet-Adresse bereitgestellt:
**[http://www.eckernfoerde.de/Die-Stadt/Präsentation/Stadtentwicklung-Verkehr/
Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung](http://www.eckernfoerde.de/Die-Stadt/Präsentation/Stadtentwicklung-Verkehr/Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung)**

Auf die während dieser Zeit im Schaukasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen zu dem o. g. Planvorhaben wird ergänzend hingewiesen.

Eckernförde, den 25. September 2018

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

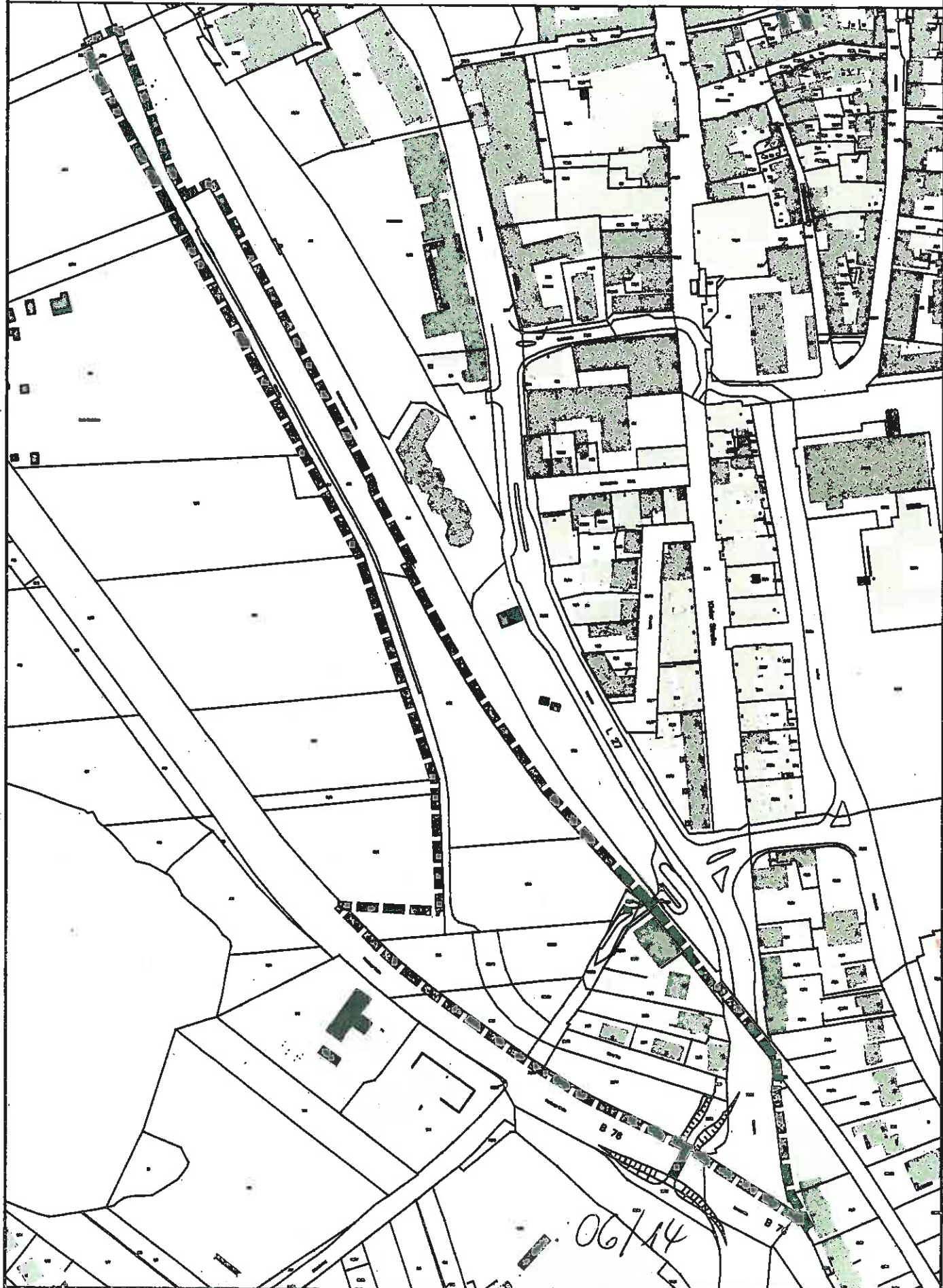

(Sibbel)
Bürgermeister



05/14

**SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 69 I
"BAHNHOFSAREAL UND UMGEBUNG - TEILGEBIET WESTLICH DER BAHN-
LINIE", ZUGLEICH 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20
"RENDSBURGER STRASSE / LORNSENPLATZ"**

GELTUNGSBEREICH



BEKANNTMACHUNG ZUM WIDERSPRUCHSRECHT NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

- **Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebungsrecht der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG);
- **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen**
im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§50 Abs. 5 i. V. m. §50 Abs. 1 BMG);
- **Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
über Alters- und Ehejubiläen (§50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG);
- **Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG);
- **Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial (Bundesfreiwilligendienst) (betrifft nur Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
(§36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz).

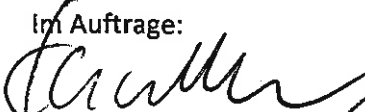
Personen, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Stadt Eckernförde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

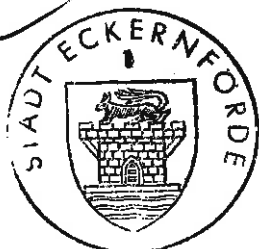
Der Widerspruch kann formlos oder über ein Antragsformular eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Bürgerbüro der Stadt Eckernförde erhältlich oder kann auf der Internetseite der Stadt Eckernförde (www.eckernfoerde.de) unter: Für die Bürger / Formulare / Meldewesen / Widerspruchsantrag heruntergeladen werden.

Widersprüche gegen Datenübermittlungen sind zu richten an:

Stadt Eckernförde
Bürgerbüro
Rathausmarkt 4 – 6
24340 Eckernförde

Im Auftrage:


(Kaschke)



07/14

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) weist die Stadt Eckernförde, Der Bürgermeister, darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2019 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706), widersprechen können.

Gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Im Jahr 2019 findet die Datenübermittlung im März statt.


Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) dem widersprochen haben.

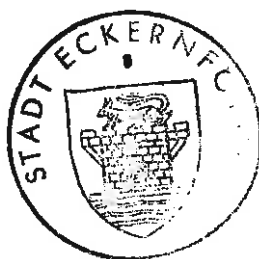
Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Eckernförde, Der Bürgermeister, Amt für Ordnungs- und Sozialwesen, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde, zu erklären.

Eckernförde, den 26.09.2018

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister
Amt für Ordnungs- und Sozialwesen

Im Auftrage:


(Kaschke)



08/14

Aufruf zur Beteiligung an der Rattenbekämpfungs-Aktion 2018

Das Amt für Ordnungs- und Sozialwesen ruft alle Grundstückseigentümer auf, sich an einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungs-Aktion vom 08. Oktober 2018 bis zum 21. Oktober 2018 zu beteiligen!

Zur Durchführung von Maßnahmen sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer oder sonstigen Grundstücksberechtigten verpflichtet, soweit ein Rattenbefall festgestellt oder vermutet wird. Die Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und die Bekämpfung dieser Schädlinge sind je nach Lage des Falles unter anderem im Infektionsschutzgesetz und der Kreisverordnung des Kreises Rendsburg- Eckernförde (Näheres zur Kreisverordnung unter www.kreis-rendsbu-rg-eckernfoerde.de/kreisverwaltung/kreisrecht) ausdrücklich vorgesehen. Aber auch im Rahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und der dem Eigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflicht ist eine Bekämpfung unumgänglich.

Bitte arbeiten Sie mit der Gemeinde zusammen, bevor der Rattenbefall zur Rattenplage wird!

Zeitraum

Das Amt für Ordnungs- und Sozialwesen ruft einmal im Jahr zu einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungs-Aktion auf. Es ist vorgesehen, die diesjährige Aktion in der Zeit vom 08. Oktober 2018 bis zum 21. Oktober 2018 im Stadtgebiet durchzuführen.

Eine solche Aktion ist nur dann sinnvoll, wenn jeder Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte, der auf seinem Grundstück Ratten festgestellt hat oder vermutet, sich ihr anschließt und die notwendigen Maßnahmen ergreift. Neben den Eigentümern sind auch diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die Grundstücke ausüben wie z.B. Besitzer.

Es bleibt jedem Verpflichteten überlassen, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob er sich eines Schädlingsbekämpfers bedient oder die Bekämpfung mit den in Apotheken, Samenhandlungen und Fachgeschäften zu erwerbenden und für den Privatgebrauch zugelassenen Rattenbekämpfungsmitteln selbst durchführt.

Die Zulässigkeit einzelner Rattenbekämpfungsmittel für den Privatgebrauch sollte mit dem Fachhandel abgeklärt werden. Die aufgedruckten Gebrauchsanweisungen und Vorsichtsmaßnahmen sollten dabei ebenfalls beachtet werden.

Ebenfalls werden in diesem Zeitraum gezielt Ratten im gesamten gemeindeeigenen Kanalnetz und auf öffentlichen Flächen bekämpft und fachgerecht Köder auslegt.

Sicherheitsvorkehrungen beim Gifteinsatz

Soweit eine Bekämpfung durch Gift vorgenommen wird, sind unbedingt die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Empfehlenswert ist u.a. das Anbringen entsprechender Warnhinweise, um eventuellen Vergiftungsfällen vorzubeugen.

09/14

Um Kinder nicht zu gefährden, sollte auf Spielplätzen und in deren näherer Umgebung generell auf das Auslegen von Rattengift verzichtet werden. Sofern Bekämpfungsmaßnahmen jedoch einmal unumgänglich sind, müssen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, da Kinder die üblichen Hinweisschilder noch nicht lesen können. Haustiere (z.B. Katzen und Hunde) sollten während der Aktion besonders beaufsichtigt werden, um sie vor Schäden zu bewahren.

Vor dem Gifteinsatz sollte ferner geklärt werden, ob Igel - oder andere, insbesondere geschützte Tiere - vorhanden sind und somit gefährdet werden könnten. In diesen Fällen sollten die Giftköder-Behältnisse so aufgestellt werden, dass sie für Ratten, nicht aber für Igel und andere Nagetiere erreichbar sind (z.B. auf oder in einer hochwandigen Kiste, Blumenkübel - ca. 50 cm hoch -, Bretterstapel, Mauervorsprünge u.ä.).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Amt für Ordnungs- und Sozialwesen, telefonisch zu erreichen unter 04351-710301.

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister
Amt für Ordnungs- und Sozialwesen
Im Auftrage:


(Nimmrich)



10/14

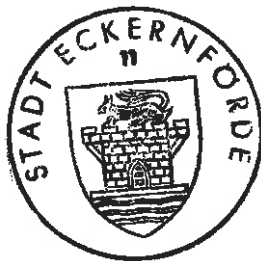
Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat am 24. September 2018 den Jahresabschluss 2014, den Lagebericht 2014 sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2014, der Lagebericht 2014 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2014 liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde, Zimmer 234, in der Zeit vom 05. Oktober 2018 bis 05. November 2018 öffentlich aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Eckernförde, den 26. September 2018



Stadt Eckernförde

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned above the name "Sibbel".

(Sibbel)

Bürgermeister

11/14

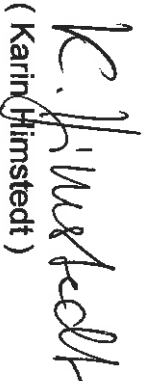
Amtliche Bekanntmachung

Die Bürgervorsteherin
der Stadt Eckerförde

Angaben über Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten

Nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Bürgervorsteherin ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Eckerförde, den 06. September 2018


(Karin Himstedt)

12/14

I. Mitglieder der Ratsversammlung

Name	Partei	Beruf	vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann
Bosse, Rainer	SSW	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Pensionär (Bund) ◆ Wahlkreismitarbeiter Mdl. Jette Waldinger-Thiering	
Bruns, Rainer	CDU	Kfm. Angestellter bei der Louvre Hotels Germany Service GmbH, Holstenplatz 1-2, Kiel	
Bunte, Reiner	SPD	Pensionär (Bund)	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Mitarbeiter der Europaabgeordneten Ulrike Rodust
Davy, Barbara	DIE LINKE	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Beisitzerin im Vorstand des Sozialverbandes ◆ Sterbebegleitung bei der Hospiz Initiative ◆ Beirat für Menschen mit Behinderung
Ernstmeyer, Bernd	B 90/Grüne	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Eck-Town-City
Fricke, Paul	CDU	Geschäftsführer Protecto plus Lager- u. Umwelt-technik GmbH, Grüner Kamp 19/21, Rendsburg	
Götttsch, Anke	SPD	Verwaltungsangestellte Land Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Vorstand im Förderverein Schleswig-Holsteinisches Künstlerhaus ◆ Vorstand Museumsverein Eckernförde

13/14

Name	Partei	Beruf	vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann
Grabowski-Fillmer, Sylvia	SSW	Erzieherin (SDU Flensburg, Borne og Ungdomshus Slesvig)	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verteilung der Wochenzeitung Förde Express ◆ Beisitzerin im Vorstand SSF ◆ Mitglied im Gesamtelterbeirat von Dansk Skoleforening
Gulike, Birgit	B'90/ Grüne	Fachkrankenschwester für Anästhesie DRK Schwesternschaft „Elsa Brändström“ e. V. Flensburg	
Hadewig, Bernd	FDP	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Lehrer im Ruhestand / Rentner ◆ selbst. Kaufmann (Die neue Spielkiste) 	FDP-Kreis- und Ortsvorsitzender
Heldt, Katharina	CDU	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Kaufmännische Angestellte bei „Apartments im Kaffeehaus Heldt“ ◆ Beteiligung an einer Hotelgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Beisitzerin im Vorstand des WKE ◆ Beisitzerin im Vorstand der CDU
Hesterberg, Wilhelm	SPD	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aufsichtsrat Stadwerke Eckernförde GmbH ◆ VAB Gewerkschaft, 2. Vorsitzender OG Eckernförde
Himstedt, Karin	CDU	Pensionärin	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Mitglied im Aufsichtsrat GWU ◆ Vizepräsidentin des Rotary-Club Eckernförde

14/14

Name	Partei	Beruf	vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann
Kannengiesser, Jenny	B 90/ Grüne	Personalreferentin HELIOS Management & Personal Reha GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ◆ ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht Schleswig ◆ Elternvertreterin Jungmannschule Eckernförde (Mitglied des Schulleiterbeirates und der Schulkonferenz)
Koch, Anja	B 90/ Grüne	Angestellte (Fraktionsgeschäftsführerin bei der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Kornath, Heinz-Michael	CDU	Leitender Angestellter der Franz Betriebe GmbH	Selbständige Gastronomieberatung, Hardware-Vertrieb, Sicherheitstechnik, Gastronomieausstattung
Krüger, Ralph	CDU	Bankkaufmann Hypovereinsbank AG	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Stellvertreter im Aufsichtsrat Stadtwerke Eckernförde GmbH ◆ Vorsitzender des Aufsichtsrates BEV Biomasse Domsland GmbH
Kußner, Torben	SPD	Verwaltungsangestellter, Data-port AöR	◆ Wahlkreismitarbeiter Serpil Midyati (MDL)
Loth, Karl-Ludwig	FDP	Versorgungsempfänger der Bundeswehr, Reservistensteuer	
Michler, Torben	SPD	Schüler	stellvert. Ortsvereinsvorsitzender der SPD Eckernförde

15/14

Name	Partei	Beruf	vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann
Möller, Dirk Willi	CDU	Kfm. Angestellter / Niederlassungsleiter bei der DEG Alles für das Dach eG, Holzkoppelweg 21, 24118 Kiel	
Neumann, Jürgen	SPD	Jurist Freie und Hansestadt Hamburg	
Neumann, Petra	SPD	selbständige Kommunikations-trainerin	Arbeit in Prüfungsausschüssen
Pöhlmann, Marc	CDU	Beamter Land Schleswig-Holstein	
Pörksen, Kai	CDU	Pressesprecher der CDU-Landtagsfraktion Kiel, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel	
Dr. med. Rossen, Kai	B'90/Grüne	Arzt im Universitätsklinikum SH, Campus Kiel	
Schaarschmidt, Perdita	CDU	Rechtsanwältin und Notarin	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aufsichtsratsmitglied im GWU ◆ Zweckverband der Förde Sparkasse
Siemens, Meike	B'90/Grüne	freiberuflich tätig, ohne Vergütung	

16/14

II. Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse

Name	Partei	Beruf	vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann
Beuthel, Rainer	DIE LINKE	Dipl.-Bibliothekar; Rentner	
Bicker, Georg	CDU	Beamter i. R.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Schatzmeister des CDU-Ortsverbandes ◆ Schularbeitenhilfe (Carlo-Club / Sprottenschule)
Hadewig, Susanne	FDP	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erzieherin im Ruhestand / Rentnerin ◆ selbst. Kaufrau (Die neue Spielkiste) 	
Herkt, Katrin	B'90/Grüne	Landschaftsarchitektin (selbständig tätig)	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Honorartätigkeit an der Peter-Ustinov-Schule (DAZ-Nachhilfe und Freizeitleiterin) ◆ Sammelstellenleiterin von „Weihnachten im Schuhkarton“
Koll, Marion	CDU	Richterin am Verwaltungsgericht Land Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Lions-Club Kiel-Baltic ◆ Schiedsstellenvorsitzende SGB XII ◆ BauLandkammer Landgericht Kiel
Loewer, Jens	SPD	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Beisitzer im Vorstand des SPD-Ortsvereins ◆ Vorstandsmitglied im „Verein Danziger Seeschiffer“ mit Sitz in Hamburg ◆ Vorstandsmitglied (Schatzmeister) im „Yachtclub Meteor Danzig“

17/14

Name	Partei	Beruf	vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann
Michels, Gerhard	FDP	Pensionär	Schiedsmann für den Bezirk Eckernförde-Süd
Stark, Peter	SPD	Dipl.-Sozial-Pädagoge (Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt)	
Strunk, Jan-Hendrik	SPD	Beamter, Referatsleiter Personal im Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	
Vollert, Sören	B.90/ Grüne	freiberuflich tätig; Beratender Ingenieur	Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
Wandel, Olaf	SSW	Betriebsleiter, Maler- und Lackiermeister (Förde Handwerker, Jungfernstieg 24, Eckernförde)	

18/14